

Zweitens soll sie die Menschen in den sozialistischen Ländern gegen ihren eigenen Staat unter dem Deckmantel des Kampfes für die „wirkliche“ politische Macht der Arbeiterklasse und gegen eine angebliche Apparatherrschaft in Bewegung bringen. Das Nahziel dieser antikommunistischen Ideologie ist dabei, die einheitliche sozialistische Staatsmacht, insbesondere die zentrale staatliche Leitung der Gesellschaft, zu lockern und aufzulösen, das Fernziel die politische Pluralisierung der Gesellschaft nach bürgerlichem Muster.

Kennzeichnend für diese Art antikommunistischer „Bürokratiekritik“ am Sozialismus ist, daß sowohl die Partei der Arbeiterklasse als auch der sozialistische Staat mit ihren objektiv funktionsnotwendigen hauptamtlichen Apparaten identifiziert werden und die Frage nach der sozialen Zusammensetzung dieser Apparate wie auch die nach dem Inhalt ihrer Arbeit sorgfältig vermieden wird.

Schon Marx und Engels und später Lenin haben nachgewiesen, daß auch der Sozialismus ohne einen hochqualifizierten und leistungsfähigen hauptamtlichen Apparat zur Verwirklichung der Ziele der sozialistischen Revolution nicht auskommen kann, einen Apparat allerdings, der aus den werktätigen Massen selbst hervorgeht, dessen Mitarbeiter eng mit den arbeitenden Klassen verbunden bleiben, jederzeit rechenschaftspflichtig sind und einer ständigen Kontrolle unterliegen, die sowohl von den gewählten Machtorganen als auch von den Werktätigen selbst ausgeübt wird.

Auch in der Praxis des realen Sozialismus sind weder die Partei der Arbeiterklasse noch der sozialistische Staat jemals mit ihren hauptamtlichen Apparaten identisch gewesen oder identifiziert worden. In der Partei vollzieht sich schon immer die Willensbildung der Klasse durch ein demokratisches System kollektiver Beratungen, das von den Grundorganisationen der Partei über die Delegiertenkonferenzen bis zu den Parteitag von Millionen Menschen getragen ist und durch vielfältige öffentliche Diskussionen von Programm- und Beschlußentwürfen begleitet wird. In die Beschlüsse der Partei gehen auch die Ergebnisse von Beratungen und öffentlichen Diskussionen mit den Bündnispartnern der Arbeiterklasse ein. Der Parteiapparat hilft, die Entwürfe der Beschlüsse qualifiziert und wissenschaftlich fundiert vorzubereiten, die Ergebnisse ihrer öffentlichen Erörterung auszuwerten und zu verallgemeinern sowie die Beschlüsse zu verwirklichen.

Der sozialistische Staat sichert die staatliche Willensbildung, die Rechtsetzung, die Festlegung allgemeinverbindlicher Ziele und Verhaltensregeln, über die gewählten Volksvertretungen und deren Zusammenarbeit mit den Werktätigen, ihren gesellschaftlichen Organisationen und Kollektiven. Dabei sind die Gesetzgebungsarbeit und die Beschlußfassung der gewählten staatlichen Machtorgane keineswegs eine mechanische oder „akklamatorische“ Umsetzung von Parteibeschlüssen in verbindliche staatliche Entscheidungen, sondern ein schöpferischer, demokratischer und relativ eigenständiger Prozeß, in dem die notwendigen, die zweckmäßigsten und effektivsten Maßnahmen, Wege und Schritte ausgearbeitet und festgelegt werden, die zur erfolgreichen Verwirklichung der Beschlüsse der Partei erforderlich sind.